

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 17

17.07.2019

2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf.

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Verordnung des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. zur Änderung des Gebietes der Stadt Neumarkt i.d.OPf. und der Gemeinde Sengenthal (Landkreis Neumarkt i.d.OPf.)

Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. – Anstalt des Öffentlichen Rechts des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

Jahresabschluss 2018

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

11 - Az. 0141

Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf.

Die 25. Sitzung des Kreistages Neumarkt i.d.OPf. findet am Dienstag, 23. Juli 2019, 14.30 Uhr, im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf., mit folgender Tagesordnung statt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschriften der 23. Sitzung und der 24. Sitzung
2. Jahresrechnung 2017;
 - a) Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
 - b) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO
 - c) Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2017

3. Lazarettstiftung Berching;
 - a) Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses gem. Art. 88 LKrO für das Jahr 2017
 - b) Beschlussfassung über die Entlastung des Jahresabschlusses 2017
 4. Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung;
Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Amtsperiode 1.4.2020 – 31.3.2025 gemäß § 28 VwGO
Beschlussfassung über die Vorschlagsliste des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.
 5. Vorstellung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts
 6. Jugendhilfeausschuss;
Beschlussfassung über die Bestellung der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
-

11 - Az. 0143

Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses

Die 24. Sitzung des Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Umweltausschusses beginnt am Mittwoch, 24. Juli 2019, 14.30 Uhr, mit einer Besichtigung der Baustelle des Sonderpädagogischen Förderzentrums Neumarkt (Treffpunkt: Parkplatz des ehemaligen WGG, Kurt-Romstöck-Ring) und wird anschließend im Saal des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. mit folgender Tagesordnung fortgeführt:

A) Öffentlicher Teil

1. Anerkennung der Niederschrift der 23. Sitzung
 2. ÖPNV;
VGN-Innovationspaket 2020 bis 2024; Beschlussfassung über den Antrag auf Förderung
 3. Beschlussfassung über die Anpassung der Kostenbeteiligung bei Einleitung von Straßenoberflächenwasser im Bereich von Kreisstraßen in eine gemeindliche Kanalisation
 4. Kreisstraße NM 35;
Neubau einer Ortsumfahrung für die Ortsteile See und Niederhofen;
Information zum Stand der Planung
 5. Kreisstraße NM 27;
Deckenbau zwischen Mühlbach und Schweinkofen;
Beschlussfassung über die Vergabe von Bauarbeiten
 6. Kreisstraße NM 13; Neubau eines Geh- und Radweges zwischen Waltersberg und der Staatsstraße St 2251;
Information zum Stand der Planung
 7. Rückbau des Hallenbades Neumarkt i.d.OPf.;
Beschlussfassung über die Beauftragung von Nachträgen
-

**Änderung des Gebietes der Stadt Neumarkt i.d.OPf. und der Gemeinde Sengenthal
(Landkreis Neumarkt i.d.OPf.)**

Verordnung

**des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf.
zur Änderung des Gebietes der Stadt Neumarkt i.d.OPf.
und der Gemeinde Sengenthal
(Landkreis Neumarkt i.d.OPf.)**

Aufgrund von Art. 11 und 12 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. folgende Verordnung:

§ 1

Aus der Stadt Neumarkt i.d.OPf. (Gemarkung Neumarkt i.d.OPf.) werden die Flurstücke

- Nr. 1874/2 (0,0538 ha)
- Nr. 1874/124 (0,0050 ha)
- Nr. 1874/125 (0,0033 ha)
- Nr. 2230/9 (0,0226 ha)
- Nr. 2263 (0,2288 ha)

in die Gemeinde Sengenthal (Gemarkung Stauf) umgegliedert.

Aus der Stadt Neumarkt i.d.OPf. (Gemarkung Neumarkt i.d.OPf.) werden die Flurstücke

- Nr. 2310/3 (0,0392 ha)
- Nr. 2310/4 (0,2181 ha)
- Nr. 2310/5 (0,1547 ha)
- Nr. 2310/6 (0,1026 ha)
- Nr. 2310/9 (0,0066 ha)

in die Gemeinde Sengenthal (Gemarkung Sengenthal) umgegliedert.

Aus der Gemeinde Sengenthal (Gemarkung Stauf) werden die Flurstücke

- Nr. 1162/1 (0,0032 ha)
- Nr. 1168 (0,7518 ha)
- Nr. 1275/4 (0,0097 ha)
- Nr. 1277/6 (0,0529 ha)

in die Stadt Neumarkt i.d.OPf. (Gemarkung Neumarkt i.d.OPf.) umgegliedert.

Aus der Gemeinde Sengenthal (Gemarkung Sengenthal) werden die Flurstücke

- Nr. 186/9 (0,0038 ha)
- Nr. 186/12 (0,0257 ha)
- Nr. 187/4 (0,0105 ha)
- Nr. 954/27 (0,0456 ha)

in die Stadt Neumarkt i.d.OPf. (Gemarkung Neumarkt i.d.OPf.) umgegliedert.

§ 2

Im Umgliederungsgebiet tritt das Recht der abgebenden Gebietskörperschaft außer Kraft und das Recht der aufnehmenden Gebietskörperschaft in Kraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft.

Neumarkt i.d.OPf., 16.07.2019
Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

gez.

Gailler
Landrat

Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. – Anstalt des Öffentlichen Rechts des Landkreises Neumarkt i.d.OPf.

Jahresabschluss 2018

Der Verwaltungsrat der Kliniken des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. hat am 15.07.2019 den Jahresabschluss 2018 einschließlich

- Lagebericht 2018
- Bilanz 31.12.2018
- Gewinn- und Verlustrechnung 31.12.2018
- Fortschreibung des Verlustvortrages 2018 – Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres von 4.064.844,83 € wird auf das Geschäftsjahr 2019 fortgeschrieben
- Bestimmung der maximalen Zuführung zu den freien Rücklagen nach § 58 Nr. 7a AO
- Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden
- Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

beschlossen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kliniken des Landkreises Neumarkt i. d. OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Neumarkt i. d. OPf.

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kliniken des Landkreises Neumarkt i. d. OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Neumarkt i. d. OPf. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kliniken des Landkreises Neumarkt i. d. OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts des Landkreises Neumarkt i. d. OPf. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger

Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.*
- *beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine*

Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dreieich, 19. Juni 2019

*Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

*Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer*

*ipl.-Kfm. Harald Reinhart
Wirtschaftsprüfer*

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden vom 29.07. bis 14.08.2019 im Vorzimmer des Vorstands öffentlich während der üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Neumarkt i.d.OPf., 16.07.2019

Der Vorstand

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat